



## Kompetenztraining: Klausur

### Lösungshinweise zur Klausur

#### Thema:

Welche Form soll die staatliche Ordnung haben, um die politische Freiheit der Bürgerinnen und Bürger zu sichern?

**Aufgabenart:** Darstellung- Analyse – Erörterung bzw. Gestaltung

#### Aufgaben:

1. Stellen Sie die zentralen Kennzeichen der Herrschaftsformen der Diktatur und Demokratie dar. (Art und Weise der Herrschaftsausübung, politische Machtverteilung, Rechte der Bürgerinnen und Bürger). (25 Punkte)

2. Arbeiten Sie anhand des Textauszuges heraus, wie nach Ch. Montesquieu die staatliche Ordnung gestaltet werden soll, um die politische Freiheit der Bürgerinnen und Bürger zu sichern. (45 Punkte)

3. Nehmen Sie argumentativ Stellung zu seinen Gestaltungsvorstellungen. (30 Punkte)

Für die Aufgabenart **Darstellung - Analyse – Gestaltung**

lautet die 3. Aufgabenstellung:

3. Verfassen Sie aus der Sicht von Rousseau einen Brief zu Montesquieus Gestaltungsvorstellungen der staatlichen Ordnung. (30 Punkte)

Zum Klausurtraining können Sie generell auf die Unterlagen unter: <http://www.dialog-sowi.de/> Unterrichtspraxis zurückgreifen

#### Zur Aufgabe 1:

##### Darstellung

##### Anforderungsbereich I (Reproduktion)

Hier sollen Sie, wie es der Operator „**Darstellen**“ (vgl. Dialog Sowi, Bd. 1, S. 362) erfordert, das erworbene Sachwissen zu den zentralen Kennzeichen der Herrschaftsformen der Diktatur und Demokratie ( Art und Weise der Herrschaftsausübung, politische Machtverteilung, Rechte der Bürgerinnen und Bürger) fachbegrifflich präzise und strukturiert wiedergeben und somit Ihre **politologische Sachkompetenz** sowie Ihre **Methodenkompetenz** bezüglich der **Verwendung passender politologischer Fachbegriffe und Modelle (MK 6)** beweisen.

Zum Aufbau einer gelungenen Darstellung können Sie auf den entsprechenden Diagnosebogen auf der Website zurückgreifen.

Dabei sollten Ihre Ausführungen in Anlehnung z. B. an die Übersicht in Dialog Sowi auf S. 278 die Aspekte in folgender oder gleichwertiger Weise beinhalten:

- **Darstellung der zentralen Kennzeichen der Herrschaftsform der Diktatur**

Diktatur ist ein aus dem lateinischen entlehnter Begriff.

Die Diktatur bezeichnet eine Herrschaftsform, in der die Macht im Staat von einer Einzelperson oder einer Gruppe uneingeschränkt ausgeübt wird. Diktaturen lassen sich hinsichtlich der Dauer (z. B. Übergangs-Diktatur), der Anzahl der Herrschenden (z. B. Partei-Diktatur), des politischen Hintergrunds (Rechts-, Links-Diktatur), des Ausmaßes der ausgeübten Gewalt (z. B. totalitäre Diktatur) etc. unterscheiden.

**Art und Weise der Herrschaftsausübung:**

Die Einzelperson oder Gruppe herrscht uneingeschränkt ohne Rücksicht auf die Interessen der Bevölkerung und bedient sich verschiedener Mittel der Unterdrückung wie z.B. der Einschränkung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit, Formen des Gewalteinsatzes etc..

**Politische Machtverteilung:**

Die Macht liegt vollkommen bei der Einzelperson oder einer Gruppe. Es gibt keine Teilhabe der Bevölkerung an der Herrschaft.

**Rechte der Bürgerinnen und Bürger:**

Rechte der Bürgerinnen und Bürger wie z.B. die Meinungsfreiheit, ein freies, geheimes, allgemeines und gleiches Wahlrecht etc. sind nicht vorhanden. Die Menschenrechte werden oft willkürlich verletzt.

- **Darstellung der zentralen Kennzeichen der Herrschaftsform der Demokratie**

Demokratie ist ein dem Griechischen entlehnter Begriff. Demos bezeichnet das Volk, und Kratia die Herrschaft, die wörtliche Bedeutung ist „Herrschaft des Volkes“.

Es gibt verschieden Formen der Ausgestaltung von Demokratie, wie die direkte, parlamentarische/repräsentative und präsidentiale Demokratie (vgl. Schweiz, Bundesrepublik Deutschland, USA).

Gemeinsames Kennzeichen ist die Volkssouveränität und die rechtliche und zeitliche Beschränkung der politischen Herrschaft.

**Art und Weise der Herrschaftsausübung:**

In Demokratien ist das Volk der oberste Souverän und die oberste Legitimation politischen Handelns. Das Volk übt diese Herrschaft je nach der Demokratieform direkt (Volksabstimmungen) oder indirekt (Parlamente, Parteien.) aus.

Die Teilhabe der Bevölkerung ist durch gesetzlich geregelte Mitbestimmungsverfahren (z. B. Wahlen oder Volksabstimmungen) geregelt.

Die Ausübung der Herrschaft wird durch das Rechtsstaatsprinzip gesichert.

Die Grund- und Menschenrechte sowie die politische Organisation und die Verteilung der politischen Zuständigkeiten sind in der Regel schriftlich durch Verfassungen (vgl. z.B. Grundgesetz) garantiert. Diese Rechte und Regelungen sind von den Bürgerinnen und Bürgern einklagbar (Rechtsstaatsprinzip).

Die politische Machtausübung wird durch die Gewaltenteilung (Legislative, Exekutive, Judikative) beschränkt, was z.B. in der Bundesrepublik besonders in der vertikalen Gewaltenteilung (föderativer Bundesstaat) sichtbar wird.

**Politische Machtverteilung:**

Die Macht liegt direkt oder indirekt beim Volk. Seine Teilhabe an der Herrschaft ist durch Wahlen etc. rechtlich gesichert.

**Rechte der Bürgerinnen und Bürger:**

Die politische Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger ist rechtlich gesichert.

Die demokratischen Rechte der Bürgerinnen und Bürger, wie z.B. die Meinungsfreiheit, ein freies, geheimes, allgemeines und gleiches Wahlrecht etc. und die Menschenrechte sind gesetzlich garantiert und können eingeklagt werden

Die Freiheit zum politischen Engagement in Parteien und Verbänden, Interessengruppen und Initiativen etc. ist verfassungsmäßig gesichert.

## Zur Aufgabe 2:

### Analyse

#### Anforderungsbereich II (Reorganisation und Transfer)

Hier sollen Sie, wie es der Operator „**Herausarbeiten**“ (vgl. Dialog Sowi Bd.1 S. 362) erfordert, aus dem vorgegebenen Textauszug von C. Montesquieus herausarbeiten, wie nach seinen Vorstellungen die staatliche Ordnung gestaltet werden soll, um die politische Freiheit der Bürgerinnen und Bürger zu sichern und somit auch Ihre **methodischen Kompetenzen** zur Analyse von **sozialwissenschaftlichen** Texten beweisen.

Sie sollen gemäß KLP Sozialwissenschaften

in themen- und aspektgeleiteter Untersuchung die Position und Argumentation des Textes (Textthema, Thesen / Behauptungen, Begründungen, dabei insbesondere Argumente, Belege und Prämissen, Textlogik, Auf- und Abwertungen – auch unter Berücksichtigung sprachlicher Elemente –, Autoren- bzw. Textintention) ermitteln (MK5).

Zum Aufbau einer gelungenen **Analyse** können Sie auf den entsprechenden Diagnosebogen auf der Website zurückgreifen.

Dabei sollten Ihre Ausführungen folgende Aspekte beinhalten:

#### Erster Schritt der Textanalyse:

**Einordnung** des Textauszuges: Es handelt sich um einen Auszug aus dem Hauptwerk „Vom Geist der Gesetze“ des französischen Philosophen Charles Louis de Montesquieu (1698-1755). Es wurde 1748 anonym veröffentlicht und 1751 auf den Index der verbotenen Bücher der katholischen Kirche gesetzt. Der Autor entwickelt in dem Textausschnitt seine Vorstellungen zur Gestaltung einer staatlichen Ordnung, welche die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger gegen eine Willkürherrschaft zu sichern vermag.

**Adressaten** waren das Fachpublikum an der Universität, die damaligen politischen absoluten Herrscher (Willkürherrschaft im Zeitalter des Absolutismus) sowie die Philosophen der Aufklärung wie Voltaire, Locke, etc.. Diese nahmen das Buch positiv auf.

#### Weitere Schritte der Textanalyse:

**Herausarbeiten** der **Hauptaussage** des Autors zur Gestaltung der staatlichen Ordnung in folgender oder gleichwertiger Weise:

Zur Sicherung und Wahrung der Freiheit der Bürgerinnen und Bürger gegen die Willkürherrschaft dürfe in einem Staat die Gewalt nicht bei einer Person liegen, sondern sei eine Trennung der Gewalten in die „gesetzgebende“, „vollziehende“ und „richterliche“ Gewalt notwendig.

**Erläuterung des Begründungsganges zur vorgeschlagenen Gewaltentrennung und zur Gestaltung der staatlichen Ordnung** in folgender oder gleichwertiger Weise:

Die politische Freiheit des Bürgers sei nur dann gewährleistet, wenn die gesetzgebende Gewalt von der vollziehenden Gewalt getrennt sei, denn nur dann sei ausgeschlossen, dass ein „tyrannischer Monarch“ oder „Senat“ seine „tyrannischen Gesetze“ durchsetzen und über das Leben und die Freiheit der Bürger willkürlich entscheiden könne.

Die Freiheit und Unversehrtheit des Bürgers sei nur dann gewährleistet, wenn die richterliche Gewalt von der gesetzgebenden und vollziehenden getrennt sei. Wenn sie mit der gesetzgebenden Gewalt verbunden wäre, „wäre die Macht über Leben und Freiheit der Bürger willkürlich, weil der Richter Gesetzgeber wären. Wäre sie mit der vollziehenden Gewalt verknüpft, so würde der Richter die Macht eines Unterdrückers haben“ (Z.14ff).

**Für die Gestaltung der** staatlichen Gewalt schlägt er folgende drei Institutionen und Regelungen vor. Die gesetzgebende Gewalt und vollziehende Gewalt könnten „an obrigkeitliche Ämter oder dauernde Körperschaften vergeben werden“ (Z.36f.), da sich ihre Ausübung nicht gegen einzelne Personen richte. Denn die gesetzgebende Gewalt verkörpere den „allgemeinen Willen des Staates und Aufgabe der vollziehenden Gewalt solle die „Vollstreckung dieses allgemeinen Willens“ (Z.40) sein.

Die vollziehende Gewalt könnte somit also in Händen eines Monarchen liegen.

Die gesetzgebende Gewalt, die eigentlich „beim Volk „als Ganzes“ liegt, sollte durch die Wahl von Repräsentanten vom Volk bestimmt werden. Eine direkte Form von Demokratie betrachtet er in großen Staaten als unrealisierbar und nicht wünschenswert (vgl. mangelnde Bildung etc.). Gemäß seinen Vorstellungen soll gelten:

Alle Bürger [ ... ] müssen das Recht haben, ihre Stimme bei der Wahl des Repräsentanten abzugeben, mit Ausnahme derer, die in einem solchen Zustand der Niedrigkeit leben, dass ihnen die allgemeine Anschauung keinen eigenen Willen zuerkennt. (Z. 51ff.)

Montesquieu spricht sich damit eindeutig für die repräsentative Demokratieform aus.

Die richterliche Gewalt sollte nicht „an einen dauernden Senat“ gehen, sondern sollte durch einen Gerichtshof ausgeübt werden, in den Personen aus dem Volk zeitlich begrenzt gewählt werden. Dadurch möchte er die oft „schreckliche richterliche Gewalt“ von der „Bindung an einen bestimmten Stand oder einen bestimmten Beruf“ lösen und die politische und rechtliche Freiheit der Bürgerinnen und Bürger gegen willkürliche Entscheidungen des Monarchen etc. schützen.

**Herausarbeiten der Argumentationsweise** unter Berücksichtigung der verwendeten **sprachlichen Mittel** (Bilder, Wortwahl) in folgender oder gleichwertiger Weise:

Der Autor begründet seine Argumentation für die Gewaltentrennung in einem Staat mit der fehlenden Freiheit und der starken Unterdrückung in den damaligen vorherrschenden absolutistischen Machtverhältnissen. Für ihn ist zentral, dass die politische und rechtliche Freiheit aller Bürgerinnen und Bürger gesichert wird.

Erläutern des **Argumentationsaufbaus** des Autors:

- Begründung seiner Argumentation mit der mangelnden politischen Freiheit in der vorherrschenden absolutistischen Regierungsform,
- Zentral ist für ihn die Entwicklung einer begründeten neuen Gestaltungsvorstellung zur staatlichen Ordnung, die durch die Gewaltentrennung die demokratischen Rechte der Bürgerinnen und Bürger sichert.

Das Grundmotiv ist sein Misstrauen in die absolutistische staatliche Herrschaft. Die drei Gewalten seines Modells sollen sich gegenseitig kontrollieren und in ihrer Macht begrenzen, damit den Bürgerinnen und Bürgern die Freiheit garantiert wird.

### **Sprachstil**

Wertende und bildhafte Sprache, z. B.: tyrannische Gesetze, Willkürherrschaft, schreckliche richterliche Gewalt, Macht des Unterdrückers etc.

**Erschließen der Absicht (Intention)** von C. Montesquieus in folgender oder gleichwertiger Weise:

- öffentliche Kritik an der Einschränkung der persönlichen und politischen Freiheit in den absoluten Monarchien seiner Epoche,
- Einflussnahme auf die öffentliche Meinung und die politische Willensbildung durch einen eigenen Gestaltungsentwurf zur Sicherung der Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger in einer staatlichen Ordnung.

Die Reaktion der Katholischen Kirche zeigt, dass dieser Entwurf bei den herrschenden Monarchen etc. auf viel - schon von Montesquieu vorausgesehenen - Widerstand stieß und deshalb auch wohl von ihm bewusst anonym veröffentlicht worden ist.

### Zur Aufgabe 3:

#### Erörterung

#### Anforderungsbereich III (Reflexion und Problemlösung)

Hier sollen Sie, wie es der Operator „**Stellung nehmen**“ (vgl. Dialog Sowi, S. 362) erfordert, **unter Reflexion Ihrer individuellen sowie politischer Wertmaßstäbe zu einem begründeten eigenen kriterienorientierten Urteil zu** Montesquieus Gestaltungsvorstellungen der staatlichen Ordnung kommen und somit Ihre **politische Urteilskompetenz** zu einer zentralen **politologischen** Thematik beweisen.

Das **Methodenblatt** auf der Seite 285 gibt Ihnen wichtige Hinweise zum Verfassen eines kriterienorientierten Urteils.

Zum Aufbau einer gelungenen Stellungnahme können Sie auf den entsprechenden Diagnosebogen auf der Website zurückgreifen.

Die **eigenständige gedankliche Auseinandersetzung** mit den Gestaltungsvorstellungen Montesquieus zu Machtverteilung und Gewaltentrennung in einem Staat zur Sicherung der Freiheitsrechte seiner Bürgerinnen und Bürger soll vor dem Hintergrund Ihrer erworbenen Sachkompetenz zu den folgenden Theoretikern erfolgen: Hobbes, Aristoteles, Locke und Rousseau (vgl. Dialog Sowi, S.266ff) und über die heutigen existierenden politischen Systeme (Dialog Sowi S. 278ff)

Folgende Aspekte sollten dabei in folgender oder gleichwertiger Weise berücksichtigt werden:

Montesquieu favorisiert die Trennung der Regierungsgewalt in drei Bereiche: Gesetzgebung, Regierungsgewalt und Rechtsprechung und spricht sich eindeutig im Gegensatz zu Rousseau für eine repräsentative Demokratie aus.

Montesquieu entwickelt damit das Modell des englischen Philosophen Locke weiter, der die Trennung von gesetzgebender und Regierungsgewalt postulierte.

Sein hauptsächlichster Gesichtspunkt liegt auf der Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt gegenüber den beiden anderen Gewalten, um die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Für Montesquieu bedeutet wirkliche Freiheit, dass sich die drei unabhängigen Gewalten gegenseitig kontrollieren. Ohne diese Kontrolle besteht die Gefahr, dass einzelne Personen ihre sonst allzu große Macht missbrauchen.

Montesquieu hat im Gegensatz zu Hobbes ein positives Menschenbild und will, dass der Staat die Freiheit der Menschen sichert und ihm Schutz vor Willkür bietet.

Die von Montesquieu geforderte Trennung von Regierungsgewalt (Exekutive), gesetzgebender Gewalt (Legislative) und Rechtsprechung (Judikative), ist schon vielfach in **den heutigen Demokratien** umgesetzt worden. Sie wird heute als Gewaltenteilung bezeichnet.

Auch im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland gehört Gewaltenteilung zu den obersten Prinzipien. Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. **Unter Reflexion Ihrer individuellen sowie politischer Wertmaßstäbe sollen Sie abschließend ein begründetes eigenes kriterienorientiertes Urteil zu** Montesquieus Gestaltungsvorstellungen des Staates unter Einbeziehung der genannten politischen Theoretiker und der gegenwärtigen demokratischen Systeme unter Verwendung der Fachbegriffe formulieren.

Folgende **Kriterien könnten z.B.** dabei berücksichtigt werden:

Freiheit, Menschenrechte, Realisierbarkeit, Menschenbild, Mitbestimmungsmöglichkeiten aller Bürgerinnen und Bürger.

Je nach Ihren individuellen sowie politischen Wertmaßstäben können Sie seine Vorstellungen begründet befürworten oder auch ablehnen (vgl. insbesondere auch die Argumentation von Rousseau bezüglich der repräsentativen Demokratie und seines Votums für die direkte Demokratie.)

### Zur Aufgabe 3:

#### Gestaltung

#### Anforderungsbereich III (Reflexion und Problemlösung)

Hier sollen Sie, wie es der Operator „**Gestalten**“ (vgl. Operatorenliste in: Dialog Sowi, S.363) fordert, unter Einbeziehung der Aussagen von Montesquieu einen fiktiven Brief entwerfen und damit eine „produktorientierte Bearbeitung“ der Aufgabenstellung liefern.

**Tipp:** Zur Erstellung des Briefes kann Ihnen das **Methodenblatt: Wie gestalte ich einen politischen Brief ?** auf der Website [www.dialog-sowi.de](http://www.dialog-sowi.de) dienen.

Ebenso können Sie auf den entsprechenden Diagnosebogen zur **Gestaltung** eines Briefes auf der Website zurückgreifen. [www.dialog-sowi.de](http://www.dialog-sowi.de).

Sie sollen gemäß KLP Sozialwissenschaften:

**für diskursive, simulative ...sozialwissenschaftliche Handlungsszenarien...fach- und situationsbezogen sowie adressatengerecht die zugehörigen Rollen entwerfen (HK 2),**

Zentral ist, dass Sie für den fiktiven Brief die Perspektive von Rousseau einnehmen und das erarbeitete Sachwissen zu Rousseaus Vorstellungen von den staatlichen Gestaltungsprinzipien (vgl. S. 272ff) **fachbegrifflich** präzise einbringen und auf dieser Basis die Vorstellungen Montesquieus kritisieren.

**Methodisch** sind von Ihnen folgende Kriterien zum Verfassen eines Briefes zu berücksichtigen:

#### **Aufbau des Briefes:**

**Briefkopf:** Anrede, Datum (2%)

**Einleitung:** Eine Einleitung, die schnell und gezielt zum Thema führt (10%),

**Hauptteil:** Ausführungen zu einem gut aufbereiteten Sachthema/einer gut aufbereiteten Problemstellung (ca. 66%)

**Schlussenteil:** abschließende begründet Stellungnahme (ca. 10 %).

**Abschluss:** Abschließende Grußformel und Unterschrift (2%)

**Sprachstil** (ca.10%):

Nutzung sprachlicher Mittel (besonders Metaphern, Allegorien, Euphemismen, Schlüsselwörter, Anspielungen...)

Die relativ offene Aufgabenstellung ermöglicht es Ihnen, den Brief in inhaltlicher und methodischer Hinsicht selbstständig auch in **Bezug auf den Adressaten** anzulegen. Zentral ist, dass Sie deutlich in Ihren Ausführungen die zentralen Unterschiede in den Gestaltungsvorstellungen (vgl. Allgemeiner Wille, direkte Demokratie, Gesellschaftsvertrag, Gewaltenteilung, Aspekte Freiheit und Gleichheit, Menschenbild) beleuchten und auf klare Argumentations- und Begründungsgänge achten.

Entscheidend ist, dass Sie zum Abschluss des Briefes Ihre Ablehnung von Montesquieus Vorstellungen begründet zusammenfassen. Das wichtigste oder stärkste Argument sollte an den Schluss gestellt werden. Sie können ihm auch die Möglichkeit einer Beantwortung Ihres Briefes gewähren.